

Berlin, 25.03.2021

Checkliste des Deutschen Gehörlosen-Bundes und der Landesverbände der Gehörlosen zu weiterem Handlungsbedarf hinsichtlich der Corona-Pandemie und der COVID-19-Impfung

Am 01.03.2021 fand ein zweites Austauschgespräch zwischen dem Deutschen Gehörlosen-Bund (DGB) und den Landesverbänden der Gehörlosen zur Corona-Impfstrategie statt. Dabei wurde vereinbart, eine Checkliste als Hilfe für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen und die Erfüllung von Handlungsbedarfen zu erstellen, die in der DGB-Stellungnahme 01/2021 vom 01.02.2021 beschrieben bzw. erläutert wurden.

Handlungsempfehlungen und -bedarfe zur COVID-19-Impfung als Ergebnis des Austausches mit den Landesverbänden des DGB am 25.01.2021 und am 01.03.2021	Umsetzung durch.../ aktueller Stand (19.03.2021)
<p>Aufklärungsmaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Aufklärungsmaterialien zur COVID-19-Impfung mittels Videos in Deutscher Gebärdensprache und mit Untertiteln https://www.zusammengegencorona.de/gebaerdensprache/ Mittlerweile gibt es viele Videoinformationen in Deutscher Gebärdensprache. Diese Informationen sind allerdings sehr verstreut. Um das Auffinden dieser Informationen für gehörlose Menschen zu verbessern, sollten sie in den jeweiligen Bundesländern in einer Übersicht, z. B. mit Links auf einer gesonderten Homepage, zusammengestellt werden. <p>Zum Teil wurde die Zugänglichkeit von Informationen durch andere gute Zusammenstellungen bereits verbessert: Gesundheitsinformationen mittels Videos in DGS unter https://www.youtube.com/playlist?list=PL6W8NUmiDIpzNgkqZ4Nw7ZmOCe2Unol9w</p>	<p>DGB / erfolgreich umgesetzt</p> <p>Landesverbände</p>
<p>Zugang zur Terminbuchung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Zugang zur Terminbuchung ist nicht barrierefrei und auf Landes- und kommunaler Ebene sehr unterschiedlich. Daher sollte über Landes- und kommunale Grenzen hinweg eine einheitliche und barrierefreie Terminorganisation ermöglicht werden. Die Terminbuchung darf nicht nur online, sondern muss auch per Fax oder Post möglich sein. Es muss die Möglichkeit gegeben sein, ungeachtet der Art der Buchung auch den notwendigen Dolmetscherbedarf für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache und/oder den notwendigen Assistenzbedarf für taubblinde Menschen anzugeben. 	<p>Landesverbände</p>

<p>Einsätze der Dolmetscher/-innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache sowie von Taubblindenassistent/-innen in den Impfzentren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die GSD- bzw. TBA-Kosten müssen übernommen werden. • Die Kostenübernahme ist für die Betroffenen komplikationslos und unbürokratisch sicherzustellen, und die Zuständigkeit für die Übernahme der Dolmetscherkosten ist klar zu regeln. • Zur Optimierung der Dolmetscherorganisation können die Impfungen mittels Gruppenterminen durchgeführt werden. 	<p>Landesverbände / s. tabellarische Aufstellung der Länder</p>
<p>Präsenzeinsatz von Dolmetscher/-innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einsätze von Dolmetscher/-innen sind ausschließlich als Präsenzeinsatz zu planen. Online-Dolmetschereinsätze sind u. a. durch die zweidimensionale Übertragung und die fehlende notwendige Nähe oft schwer zu verstehen, mit technischen Schwierigkeiten behaftet und für viele Betroffene verunsichernd. • Der Einsatz von Dolmetscher/-innen ist nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei freier Entscheidung der gehörlosen, taubblinden oder anders hörbehinderten Person sicherzustellen. • Die notwendigen Handlungsempfehlungen des DGB erscheinen in Kürze. 	<p>Landesverbände</p> <p>DGB</p>
<p>Nummer 116 117 des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Nummer muss über den Relay-Dienst kostenlos erreichbar sein. 	<p>DGB</p>
<p>Corona-Hotline für gehörlose Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Corona-Hotline für gehörlose Menschen ist für den Beratungs- und Hilfebedarf rund um Corona wie auch in einigen Regionen für den Zugang zu den Terminbuchungen notwendig. 	<p>DGB</p>
<p>Aufnahme der Dolmetscher/-innen für Deutsch und Deutsche Gebärdensprache sowie der Taubblindenassistent/-innen in die Priorisierungsgruppe 2 entspr. § 3 der Impfverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind beruflich in überwiegend körpernaher Tätigkeit sowie sehr häufig in weniger geschützten und ansteckungsrelevanten Bereichen eingesetzt. Dies bedingt eine besondere, beruflich verursachte Gefährdung. 	<p>DGB</p> <p>auch zusammen mit dem BGSD und dem tGSD</p>